

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.11.2021	5	56	105	07.02.02.01

Gesamtsanierung Schäfereistrasse, Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse, Abrechnung Verpflichtungskredite

Ausgangslage

Am 25. März 2019 bewilligte der Gemeinderat zwei Verpflichtungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse und Wasserversorgung von insgesamt Fr. 24'000.00. Die Kredite wurden für die Erstellung eines Bauprojekts inkl. Submission für die Gesamtsanierung der Schäfereistrasse Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse verwendet.

Auf der Grundlage des Bauprojekts und der Submission bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2020 zwei weitere Verpflichtungskredite für die Bauausführung von insgesamt Fr. 435'000.00.

Bauausführung

Die Arbeiten starteten am 5. Oktober 2020 und konnten planmässig in der ersten Dezemberwoche 2020 mit dem Tragschichteinbau abgeschlossen werden. Der Deckbelag wurde wie vorgesehen in den Sommerferien 2021 eingebaut.

Kurz vor Baustart entschied die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL), welche ursprünglich im Graben der Wasserleitung über die ganze Länge ein Kabelschutzrohr mitverlegen wollte, den Netzausbau nicht zu realisieren. Der Netzausbau der EBL war bereits von Anfang an in das Bauprojekt und somit in die Baumeistersubmission eingeflossen. Die Synergien durch den gemeinsamen Grabenaushub und die Beteiligung am Belagersatz wurden beim Beantragen der Verpflichtungskredite bereits berücksichtigt. Die Absage der EBL führte damit zu Mehrkosten bei der Strasse (Fr. 10'000.00 Anteil Strassenaufbau) und Wasser (Fr. 40'000.00 Anteil Grabenaushub und Strassenaufbau). Trotz dem Mehraufwand konnte das Sanierungsprojekt innerhalb der bewilligten Kredite ausgeführt werden.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111), Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung Strassensanierung inkl. Beleuchtung

Die folgenden Verpflichtungskredite wurden zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto Nr. 6150.5010.19) bewilligt.

GR	25.03.2019 (Projektierung)	Fr.	13'000.00
GGR	26.02.2020 (Ausführung)	Fr.	232'000.00
Total		Fr.	245'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar Projektierung	11'000.00	9'951.50	9'951.50	-1'048.50
Pläne, Kopien	1'000.00	398.00	662.30	-337.70
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	180'000.00	179'004.75	194'298.00	14'298.00
Beleuchtung (Technik)	10'000.00	15'345.80	14'494.10	4'494.10
Markierung Signalisation	1'000.00	115.80	115.80	-884.20
Ingenieurhonorar Ausführung	15'000.00	15'282.65	15'282.65	282.65
Baubegleitende Nebenarbeiten	4'800.00	2'063.70	2'192.55	-2'607.45
Unvorhergesehenes ca. 10 %	22'200.00	0.00	0.00	-22'200.00
Total inkl. MWST	245'000.00	222'162.20	236'996.90	-8'003.10
Total gemäss Konto			236'996.90	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar Projektierung Minderkosten Fr. 1'048.50
Die Ingenieurarbeiten konnten zu dem offerierten Preis umgesetzt werden.

Pläne, Kopien Minderkosten Fr. 337.70
Die Position für Pläne und Kopien wurde nicht vollumfänglich benötigt.

Baumeisterarbeiten Mehrkosten Fr. 14'298.00
Die Baumeisterarbeiten konnten vollumfänglich und planmässig ausgeführt werden. Die Mehrkosten gegenüber der Vergabe entsprechen dem Anteil am Strassenbau, welcher bei einer Projektbeteiligung von EBL durch diese zu tragen gewesen wäre und der Anpassung eines Einlaufschachts (Strassenentwässerung) im Einmündungsbereich der Stockhornstrasse.

Beleuchtung (Technik) Mehrkosten Fr. 4'494.10
Die Kreditsumme für die Beleuchtung basierte auf einer internen Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20 %. Zusätzlich zu den zu tief geschätzten Kosten wurde ein Kabel der Beleuchtungsanlage über den ursprünglich vorgesehenen Projektperimeter hinaus bis zur nächsten Leuchte in Richtung Landgarbenstrasse ersetzt. Diese Erweiterung erfolgte, um bei einem möglichen Kabelschaden auf der alten Leitung Grabarbeiten im neuen Strassenbelag zu verhindern.

Markierung, Signalisation Minderkosten Fr. 884.20
Die Neumarkierung konnte zusammen mit den übrigen Markierungsarbeiten in der Gemeinde ausgeführt werden, Installations- und Anfahrtspauschalen sind entsprechend tiefer ausgefallen.

Ingenieurhonorar Ausführung Mehrkosten Fr. 282.65
Die Ingenieurarbeiten konnten zum offerierten Preis umgesetzt werden.

Baubegleitende Nebenarbeiten Minderkosten Fr. 2'607.45
Die Position wurde für Geometerarbeiten (Fr. 1'242.35), Belagsproben (Fr. 852.20) und diverse Kleinarbeiten (Fr. 98.00) verwendet.

Unvorhergesehenes ca. 10 % Minderkosten Fr. 22'200.00
Die Position Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

Abrechnung Ersatz Wasserleitung

Die folgenden Verpflichtungskredite wurden zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.15) bewilligt.

GR	25.03.2019 (Projektierung)	Fr.	11'000.00
GGR	26.02.2020 (Ausführung)	Fr.	203'000.00
Total		Fr.	214'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar Projektierung	9'000.00	8'142.10	8'142.10	-857.90
Pläne, Kopien	1'000.00	325.60	541.90	-458.10
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	86'000.00	68'196.65	120'966.10	34'966.10
Sanitärarbeiten (Rohrleitungs- bau)	81'000.00	78'527.40	53'942.75	-27'057.25
Markierung, Signalisation	1'000.00	115.75	115.75	-884.25
Ingenieurhonorar Ausführung	13'000.00	12'504.00	12'504.00	-496.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	3'800.00	2'144.90	2'273.75	-1'526.25
Unvorhergesehenes ca. 10 %	19'200.00	0.00	0.00	-19'200.00
Total inkl. MWST	214'000.00	169'956.40	198'486.35	-15'513.65
Abzüglich MWST			14'190.75	
Total gemäss Konto			184'295.60	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar Projektierung Minderkosten Fr. 857.90
Die Ingenieurarbeiten konnten zum offerierten Preis umgesetzt werden.

Pläne, Kopien Minderkosten Fr. 458.10
Die Position für Pläne und Kopien wurde nicht vollumfänglich benötigt.

Baumeisterarbeiten Mehrkosten Fr. 34'966.10
Die Baumeisterarbeiten konnten vollumfänglich und planmässig ausgeführt werden. Die Mehrkosten gegenüber der Vergabe entsprechen grösstenteils dem Anteil an Werkleitungs- und Strassenbau, welcher bei einer Projektbeteiligung von EBL durch diese zu tragen gewesen wäre. Im Bereich zwischen der Gantrischstrasse und der Landgarbenstrasse musste zudem mit zusätzlichen Stahlplatten gearbeitet werden, um die Zugänglichkeit für die Anwohner möglichst lange zu gewährleisten.

Sanitärarbeiten (Rohrleitungsbau) Minderkosten Fr. 27'057.25
Die Minderkosten sind auf den reibungslosen Bauablauf, nicht benötigte Armaturen und den geringeren Aufwand für provisorische Hausanschlüsse zurückzuführen.

Markierung, Signalisation Minderkosten Fr. 884.25
Die Neumarkierung konnte zusammen mit den übrigen Markierungsarbeiten in der Gemeinde ausgeführt werden, Installations- und Anfahrtspauschalen sind entsprechend tiefer ausgefallen.

Ingenieurhonorar Ausführung Minderkosten Fr. 496.00
Die Ingenieurarbeiten konnten zu dem offerierten Preis umgesetzt werden.

Baubegleitende Nebenarbeiten Minderkosten Fr. 1'526.25
Die Position wurde für Geometerarbeiten (Fr. 2'193.60) und Wasserproben (Fr. 80.15) benötigt.

Unvorhergesehenes ca. 10 %

Minderkosten

Fr. 19'200.00

Die Position Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Abrechnungen geprüft und die Verpflichtungskreditabrechnungen mit Kreditunterschreitungen von 3,27 % für den Bereich Gemeindestrassen und 7,25 % für den Bereich Wasserversorgung zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Abrechnung Strassensanierung inkl. Beleuchtung mit Kosten von Fr. 236'996.90 und einer Unterschreitung von Fr. 8'003.10 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.19).
2. Die Abrechnung Ersatz Wasserleitung mit Kosten von Fr. 198'486.35 und einer Unterschreitung von Fr. 15'513.65 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.15).

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK hat folgende Fragen und Bemerkungen:

- In welcher Form wurde die gemeinsame Ausführung mit der Elektra Baselland (EBL) vereinbart (Vertrag, E-Mail, mündlich)?
- Waren Fristen gesetzt, bis zu welchem Zeitpunkt ein Rückzug der EBL möglich ist?
- Wurden Lehren aus dem kurzfristigen Rückzug gezogen (z. B. künftig Schriftlichkeit mit Konventionalstrafe)?
- Die GPK anerkennt den trotzdem positiven Abschluss innerhalb des bewilligten Kredits.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Ich komme auf die Fragen der GPK zu sprechen, der Rest ist selbsterklärend. Der Bedarf der EBL ist im Rahmen der Projektierung durch das Ingenieurbüro abgeholt worden. Das ist in die Baumeistersubvention integriert worden. Konkrete Regelungen werden erst im Rahmen des Werksvertrags erfolgen. Dadurch sind auch keine Fristen gesetzt worden. Wie angestimmt, wir werden künftig von den Drittgewerben eine schriftliche Zusage verlangen. Wenn wir diese nicht haben, werden Kredite wieder ohne Berücksichtigung von möglichen Synergievorteilen beantragt.

Fritz Pfister (SVP): Wir von der SVP schätzen die gute Arbeit, die dort geleistet worden ist und den positiven Abschluss. Es wäre schön, wenn alle Bauvorhaben so präzise und schön gemacht würden wie dieses Bauvorhaben erledigt worden ist.

Kenntnisnahme

1. Die Abrechnung Strassensanierung inkl. Beleuchtung mit Kosten von Fr. 236'996.90 und einer Unterschreitung von Fr. 8'003.10 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.19).
2. Die Abrechnung Ersatz Wasserleitung mit Kosten von Fr. 198'486.35 und einer Unterschreitung von Fr. 15'513.65 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.15).